

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/10/2006

über die öffentliche Sitzung am 12.12.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn : 19:30 Uhr
Ende : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Doris Brandt

Stadtverordnete

Herr Horst Aschmann

i.V.f. Fr. Kosczowskiy-Thiel, ab
19:40 Uhr

Frau Annika Korts

Herr Jörn Schade

Herr Johan von Hülsen

Frau Petra Wilmer

Herr Gerald Wittkamp

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nina Holers

Herr Henning Koeppe

Herr Ingo Rolke

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Possekel

Seniorenbeirat

Herr Bela Randschau

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Frau Petra Niquet

Vorsitzende Verein Tagesmütter
und -väter e. V.

Frau Skomrock

Vertreterin Frau Niquet

Verwaltung

Herr Hanno Krause

FBL III

Herr Frank Ropers

FD III.3 ab 19:50 Uhr

Frau Anja Gust

Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Bürgerliche Mitglieder

Frau Manuela Koszowsky-Thiel

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 09/2006 vom 14.11.2006
5. Förderung der Tagespflege in Ahrensburg **2006/142**
6. Erlass der Haushaltssatzung 2007 **2006/125**
 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts
7. Verschiedenes
 - 7.1. Altenplan
 - 7.2. Jugend im Rathaus
 - 7.3. EU-Förderung für Jugendbegegnung
 - 7.4. Behindertenparkplätze Hagener Allee/Poststelle
 - 7.5. Notunterkünfte am Parkplatz badlantic
 - 7.6. DRK - Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
 - 7.7. Sitzung Sozialausschuss im Januar 2007
 - 7.8. Parkplatzsituation Hort Am Hagen
 - 7.9. Spielplatz Schulhof Am Hagen

1 Einwohnerfragestunde

Frau Niquet, Vorsitzende des Vereins Ahrensburger Tagesmütter und –väter e. V. nimmt im Rahmen der Einwohnerfragestunde Bezug zu der im TOP 5 vorliegenden Förderrichtlinie zur Tagespflege in Ahrensburg. Insbesondere appelliert sie an die Ausschussmitglieder, die in der Förderrichtlinie festgelegte Nachrangigkeit zu den Kindertagesstätten aufzuheben. Dabei weist sie auf § 22 SGB XIII sowie § 5 SGB XIII hin, wonach den Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zugesprochen wird und die Tagespflege als gleichrangige Betreuungsform für unter 3-Jährige genannt ist. Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag 3 der Verwaltungsvorlage nicht die Zustimmung des Vereins Tagesmütter und –väter e. V. findet. So waren die Tagespflegepersonen gehalten, als Rentenversicherung einen Gruppenvertrag abzuschließen. Der Verwaltungsvorschlag beinhaltet, dass künftig auch Tagespflegestellen, die nicht dem Verein angehören, den Rentenzuschuss auf der Basis des Gruppenvertrages erhalten sollen. Hiermit kann sich der Verein nicht einverstanden erklären, da er für Nichtmitgliedern des Vereins keine administrativen Tätigkeiten durchführen kann. Zusätzlich weist sie darauf hin, dass in der Verwaltungsvorlage irrtümlich von einer Betriebserlaubnis für Tagespflegestellen gesprochen wurde. Tatsächlich erhalten Tagespflegepersonen von der zuständigen Heimaufsicht in Bad Oldesloe eine so genannte Pflegeerlaubnis.

Weitere Beiträge werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht gestellt.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3 Anträge zur Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 5 liegt ein Änderungsantrag von der WAB vor.

Darüber hinaus ist die Tagesordnung genehmigt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 09/2006 vom 14.11.2006

Das Protokoll ist genehmigt.

Die Verwaltung stellt die einzelnen Beschlussvorschläge der Verwaltungsvorlage vor und bittet den Sozialausschuss, den Beschlussvorschlag 3 über die Änderung der Richtlinie zur Rentenförderung aufgrund der Stellungnahme des Vereins Tagesmütter und -väter e. V. nicht zu beschließen.

Weiter erläutert die Verwaltung die anliegende Richtlinie zur Förderung der Tagespflege und nimmt dabei Bezug auf den Wortbeitrag der Vereinsvorsitzenden, Frau Niquet, im Rahmen der Einwohnerfragestunde. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass sowohl § 24 SGB XIII wie auch § 27 Kindertagesstättengesetz eine Gleichrangigkeit der Tagespflege zu den Kindertageseinrichtungen nicht hergeben. Darüber hinaus beinhaltet das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern aus § 5 SGB XIII, dass diesem Wunsch- und Wahlrecht nur insoweit entsprochen werden soll, soweit der Gemeinde hierdurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Die Verwaltung macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass durch eine gleichrangige Stellung von Tagespflege und Kindertageseinrichtungen dieser Fall jedoch eintreten kann. Sofern Plätze in Kindertageseinrichtungen aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern nicht belegt werden können, verbleibt ein Defizit, das von der Stadt Ahrensburg zu tragen ist. 37,5 % dieses Betriebsdefizites würde automatisch auch auf die Elternbeiträge umgelegt werden, die dann durch die Mitfinanzierung leerer Kindergartenplätze einen höheren Kindergartenbeitrag zu entrichten hätten. Aus diesem Grund kann die Verwaltung keinen anderen als in der Vorlage formulierten Beschlussvorschlag empfehlen.

Stadtverordneter Aschmann hält die Argumentation der Verwaltung nicht für schlüssig und folgerichtig. Nach seiner Auffassung liegt es in der Zuständigkeit des Sozialausschusses zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen die Tagespflege in Ahrensburg gefördert wird. Die von der Stadt befürchteten eventuellen unverhältnismäßigen Mehrkosten befürchtet er im Zusammenhang mit dieser Richtlinie nicht. Herr Aschmann befürwortet eine Gleichrangigkeit der Tagespflege zu den Kindertageseinrichtungen, damit die Eltern tatsächlich von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen können, ohne dieses in einem Antragsverfahren begründen zu müssen.

Stadtverordnete Willmer erinnert, dass die Gemeinden verpflichtet wurden, bis zum Jahre 2010 für den Krippenbereich eine Versorgungsquote von 20 % zu erfüllen. An dieser Stelle gibt sie zu bedenken, dass diese Aufgabenerfüllung in Zusammenarbeit mit Träger von Kindertageseinrichtungen und den zuständige politischen Gremien die Sicherheit zur Erfüllung dieser Aufgabenstellung in sich trägt. Anders verhält es sich bei der Zusammenarbeit mit selbständigen Tagespflegestellen. Da Selbständige selbst entscheiden, ob, wann und wie viel sie arbeiten und die Kinderbetreuung durchführen, könnte hier der Fall eintreten, dass die Stadt Ahrensburg eines Tages feststellt, dass sie die Quote nicht mehr erfüllen kann. Die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in Bezug auf das Platzangebot ist nicht die gleiche und die Stadt kann nicht mehr in gleicher Weise steuern und lenken.

Zu diesem Hinweis wird angeregt, dass die Stadt mit dem Verein der Tages-

mütter und -väter e. V. eine Vereinbarung schließen soll, die den Bestand und das Erreichen der Quote sichert. Zusätzlich soll der Verein verpflichtet werden, die Anzahl der Tagespflegestellen der freien Plätze und der belegten Plätze regelmäßig an die Verwaltung zu melden.

Auch Stadtverordneter Schade macht deutlich, dass die freiwillige Bezuschussung zur Tagespflege nicht nachrangig zur Belegungssituation der Kindertageseinrichtungen stehen soll. Vielmehr möchte auch er dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung tragen und die freiwillige Bezuschussung unabhängig vom Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen sehen. Auf Antrag des Stadtverordneten Aschmann wird über die nachstehend genannte Textänderung in der Richtlinie unter I. Abs. 2 abgestimmt.

Die Stadt Ahrensburg fördert sowohl Plätze, die durch die Tagespflege als auch solche, die in den Tageseinrichtungen in der Stadt zur Verfügung stehen, nachrangig zu den Richtlinien des Kreises, die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg in den Ahrensburger Tagespflegestellen, wenn die Betreuung in der Tagespflegestelle erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

**7 dafür
3 dagegen
keine Enthaltung**

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag 1 und dem folgenden Beschlussvorschlag 2 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Fachbereichsleiter, Herr Krause, berichtet über eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 82 der Gemeindeordnung, die zur umgehenden Beseitigung von Brandschutzmängeln im Peter-Rantzau-Haus benötigt wird und bei einer Baubegehung am 15.11.2006 festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass nach Rücksprache mit dem Versicherungsgeber der Stadt Ahrensburg die ursprünglich geforderte Einbruchmeldeanlage für das Peter-Rantzau-Haus vorerst nicht eingebaut werden muss, da die Stadt Ahrensburg deutlich gemacht hat, dass die Einrichtung Peter-Rantzau-Haus mittelfristig mit neuem Standort erneuert werden soll.

Herr Randschau vom Kinder- und Jugendbeirat unterrichtete den Sozialausschuss, dass der Kinder- und Jugendbeirat in der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag auf Bereitstellung von 4.500 € für die aktive Juniorarbeit im Kinder- und Jugendbeirat beantragen möchte. Die Kosten setzen sich zusammen aus Projektkosten und Moderationskosten, da die Kinder unter 12 Jahren pädagogisch begleitet werden sollen.

Stadtverordneter Aschmann stellt den Antrag, bei der HHSt. 4360.6000 die Mittel für das multikulturelle Flüchtlingsfest zu streichen und statt dessen einer kontinuierlichen Migrationsunterstützung und Flüchtlingsberatung zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: **1 dafür**
9 dagegen

Nachdem keine weiteren Anmerkungen zum Verwaltungshaushalt vorgetragen werden, wird der Verwaltungshaushalt zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
2 Enthaltungen

Vermögenshaushalt

Stadtverordneter Aschmann regt an, den Ansatz 2007 bei der HHSt. 4642.9355 für die Beschaffung von Spielgeräten für die Krippe im Schäferweg auf 5.000 € zu reduzieren, da aus 2006 ein Haushaltsrest von weiteren 5.000 € besteht.

Fachbereichsleiter, Herr Krause, erläutert, dass in 2007 ein Gesamtvolumen von 10.000 € benötigt wird. Die in 2006 bereitgestellten Mittel von 5.000 € wurden nicht angefasst, weil zunächst Bodenarbeiten auf dem Gelände des Schäferweges erforderlich waren. Die Spielgeräte sollen deshalb erst in 2007 beschafft werden. Das Auftragsvolumen wird ca. 10.000 € betragen.

7 Verschiedenes

7.1 Altenplan

Die Verwaltung fügt den vorläufigen Zeitplan zur Erstellung des Altenplans für die Stadt Ahrensburg dem Protokoll bei.

7.2 Jugend im Rathaus

Herr Randschau, 1. Vorsitzender des Kinder- und Jugendbeirates zeigt sich erfreut, dass 2007 wieder das Projekt „Jugend im Rathaus“ starten soll. Die Veranstaltung wird nach Mitteilung der Verwaltung vom 07.05. bis 11.05.2007 für alle weiterführenden Schulen in Ahrensburg durchgeführt. Hinsichtlich der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr wurde das Konzept etwas verändert. So sollen im kommenden Jahr in den Arbeitsgruppen nicht nur Projekte erarbeitet werden, sondern über diese im Plenum konkurrierend abgestimmt werden.

Stadtverordneter Aschmann fragt Herrn Randschau vom Kinder- und Jugendbeirat nach dem Gesamtresümee. Herr Randschau führt hierzu aus, dass der Verlauf in 2006 als erfolgreich zu bezeichnen ist. Im Nachgang ist jedoch festzustellen, dass die Ergebnisse und deren Realisierung des Projektes „Jugend im Rathaus“ zu selten den Weg in die politischen Gremien und die Diskussion darüber gefunden haben. Herr Ropers bittet auf diesem Wege die Selbstverwaltung um aktive Teilnahme an der Durchführung des Projektes. Wer eine Arbeitsgruppe leiten möchte oder sich als Berater zur Verfügung stellen will, möchte sich bitte bei Herrn Ropers bis zum 14. Januar 2007 melden.

7.3 EU-Förderung für Jugendbegegnung

Herr Ropers, Jugendpfleger der Stadt Ahrensburg, teilt mit, dass der Stadt Ahrensburg 15.300 € aus EU-Fördermitteln für die internationale Jugendbegegnung mit den Ahrensburger Partnerstädten im Sommer 2007 bewilligt werden. Ein weiterer Zuschussantrag läuft bei der Sparkassenstiftung. Eine Bewilligung liegt jedoch noch nicht vor.

7.4 Behindertenparkplätze Hagener Allee/Poststelle

Auf Nachfrage von Frau Holers berichtet Stadtverordneter Schade, dass der Bau- und Planungsausschuss sich mit der Anfrage der Umwidmung von Stellplätzen in Behindertenstellplätze vor der Seniorenresidenz beschäftigt habe. Jedoch sehe der Bau- und Planungsausschuss keinen Änderungsbedarf. Einen entsprechenden Protokollauszug verspricht er, Frau Holers zukommen zu lassen.

7.5 Notunterkünfte am Parkplatz badlantic

Die vom Bürgerlichen Mitglied, Herrn Rolke, gewünschte schriftliche Stellungnahme durch den Fachbereich II über die beabsichtigte Nutzung der roten Notunterkünfte auf dem Parkplatz am badlantic liegt diesem Protokoll bei.

7.6 DRK - Richtlinie für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Stadtverordneter Aschmann beauftragt die Verwaltung, die Betreuungsrichtlinie für Kindertagesstätten des Deutschen Roten Kreuzes den einzelnen Fraktionen zukommen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die gewünschte Unterlage liegt der Verwaltung nicht vor. Sie wurde am 13.12.2006 beim DRK Stormarn angefordert. Der Betreuungsleitfaden ist kostenpflichtig und kostet 150 € pro Exemplar. Die Mittel hierfür stehen aktuell nicht zur Verfügung.

7.7 Sitzung Sozialausschuss im Januar 2007

Ausschussvorsitzende Brandt schlägt in Abstimmung mit der Verwaltung vor, die Sitzung des Sozialausschusses am 09.01.2007 nicht durchzuführen und statt dessen am 06.02.2007 wieder regulär zu tagen.

7.8 Parkplatzsituation Hort Am Hagen

Die Verwaltung berichtet, dass die Parkplatzsituation am Hort Am Hagen nicht ausreichend ist, sodass es zu Anwohnerbeschwerden gekommen ist. Zurzeit prüfen Fachbereich II und III, ob auf dem Grundschulgelände die Errichtung weiterer Stellplätze möglich ist.

7.9 Spielplatz Schulhof Am Hagen

Stadtverordneter Aschmann berichtet, dass ihm Anwohnerbeschwerden zu Ohren gekommen sind, weil der Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule Am Hagen nicht nur während der Hortzeiten von den Hortkindern genutzt wird, sondern darüber hinaus auch zu Zeiten, die über die Hortzeit hinaus gehen bzw. auch von Kindern, die weder die Grundschule Am Hagen noch den Hort Am Hagen besuchen.

Die Verwaltung berichtet, dass aktuell Benutzungsbeschränkungen der Spielplatzanlage geprüft werden.

gez. Doris Brandt
Vorsitz

gez. Anja Gust
Protokoll